

# Erklärung zur Kostenübernahme

(Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 / § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben / der Maßnahme:

Windparkprojekt Groß Kiesow / Dambeck, Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen zwecks Erzeugung und Einspeisung von regenerativer Energie in das öffentliche Stromnetz.

gibt der Antragsteller:

RENERTEC Windkraft Dambeck UG (haftungsbeschränkt)  
Neumühlstr.24  
63636 Brachtal

diese Erklärung ab.

**Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund als Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.**

Ort, Datum

Brachtal, 5.8.19

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

Renertec Windkraft Dambeck UG  
(haftungsbeschränkt)

**Renertec  
Windkraft Dambeck UG**  
(haftungsbeschränkt)

Neumühlstraße 24  
63636 Brachtal

Tel. 06054 / 91 77 01 • Fax 91 77 02